

Anhang 1

Clubbeiträge

Es bestehen folgende Mitgliederkategorien und Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft im AHC:

Aktivmitglieder:	Fr.	100.00
Ehrenmitglieder	Fr.	0.-

Aktivmitglied

kann werden, wer pensioniert ist, eine Empfehlung durch einen „Götti“ hat und wenn die Aufnahme und Bestätigung durch die Clubleitung erfolgt ist.

Aktivmitglieder haben volles Mitgliedschaftsrecht. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 100.00 sowie eine allfällige freiwillige Spende in den Solidaritätsfond.

Ehrenmitglieder

sind Mitglieder, welche sich durch besondere Verdienste ausgezeichnet haben. Sie werden der Clubleitung vorgeschlagen und an der Hauptversammlung durch die Mitglieder gewählt. Ehrenmitglieder haben volle Mitgliedschaftsrechte und sind vom Mitgliederbeitrag sowie Beiträgen für Fahrten bei Tagesexkursionen befreit. Eine freiwillige Spende steht ihnen weiterhin offen.

Anhang 2

Regelung der Zeichnungsberechtigung

Der Clubleiter und der Kassier zeichnen für alle finanziellen Belange bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 3'000.00 pro Ereignis mit Einzelunterschrift.

Beträge, die Fr. 3000.00 übersteigen, sowie Anschaffungen oder Investitionen aller Art zeichnen sie zu zweien (Kollektivunterschrift).

Statuten

Stand Dezember 2013

Statuten: AHC Alt-Herren-Club AR, Speicher

1. Name, Rechtsform

Unter dem Namen „AHC Alt- Herren Club AR Speicher“ (nachstehend AHC genannt) besteht ein Club seit 1995, im Sinne der Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Zustelladresse des Clubs ist der jeweilige Wohnsitz des Clubleiters.

2. Zweck und Ziel

Zweck und Ziel des AHC ist die Pflege der Geselligkeit und Kameradschaft von pensionierten Herren im Rahmen verschiedenster Aktivitäten. Der AHC ist politisch und konfessionell neutral.

3. Mitgliedschaft

Die verschiedenen Mitgliederkategorien sind in Anhang 1 dieser Statuten festgehalten.

4. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt erfolgt per Ende des jeweiligen Clubjahres und muss schriftlich bekannt gegeben werden. Ein rückwirkender Austritt ist nicht möglich. Die Clubleitung kann ein Mitglied ausschliessen, wenn es seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder gegen die Interessen des Clubs handelt. Das ausgeschlossene Mitglied kann den Ausschluss innert 30 Tagen schriftlich anfechten, worauf der definitive Entscheid durch die Clubleitung zu treffen ist.

5. Clubbeiträge

Die Jahresbeiträge werden durch die Hauptversammlung festgelegt und sind in Anhang 1 dieser Statuten festgehalten. Zusätzliche Spenden von Mitgliedern und Gönnern dienen als finanziellen Ausgleich.

6. Organisation und Verwaltung

Organe des Clubs sind:

- Hauptversammlung
- Clubleitung
- Kontrollstelle

7. Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung findet jedes Jahr statt. Jedes Clubmitglied kann daran teilnehmen. Ausserordentliche Hauptversammlungen sind einzuberufen auf Anordnung der Clubleitung, auf Begehren von einem Drittel der stimmberechtigten Clubmitglieder oder auf Antrag der Kontrollstelle. Die Hauptversammlung behandelt neben den ihr von Gesetzes wegen zugewiesenen Geschäften folgende Geschäfte:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- Kenntnisnahme des Jahresberichtes der Clubleitung
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Berichts der Kontrollstelle
- Neu- oder Bestätigungswahl des Clubleiters, der übrigen Mitglieder der Clubleitung und der Kontrollstelle.
- Festsetzung der Clubbeiträge
- Behandlung der Anträge von Aktiv-, Ehrenmitgliedern und der Clubleitung
- Verschiedenes und Umfrage

Beschlüsse an der Hauptversammlung werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Die Abstimmung erfolgt nur dann geheim, wenn dies ausdrücklich von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Bei Stimmengleichheit hat der Clubleiter den Stichentscheid. Alle anwesenden Aktiv- und Ehrenmitglieder haben das gleiche Stimmrecht. Stellvertretung ist nicht zulässig.

8. Clubleitung

Die Clubleitung ist vollziehendes Organ des Clubs und besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Sie führt und behandelt alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

9. Amtsdauer

Die Amtsdauer der Clubleitung beträgt 1 Jahr. Der Amtsantritt erfolgt jeweils unmittelbar nach der Hauptversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

10. Geschäftsreglement und Unterschriftsberechtigung

Der Clubleiter und der Kassier führen die rechtsverbindliche Unterschrift als Einzelunterschrift.

11. Clubleitung

Der Clubleiter leitet die Sitzungen der Clubleitung und die Hauptversammlung.

12. Kontrollstelle

Die Kontrollstelle führt die notwendigen Kontrollen der Clubrechnungen durch und besteht aus mindestens 2 Clubmitgliedern. Sie erstattet der Clubleitung und der Hauptversammlung schriftlichen Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung und stellt der Hauptversammlung Antrag auf Erteilung oder Verweigerung der Décharge gegenüber Kassier und Clubleitung.

13. Finanzen

Der Kassier führt die Clubkasse. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

14. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des AHC haftet nur das Clubvermögen. Die Mitglieder haften nicht für Verbindlichkeiten des Clubs und können für Clubschulden nicht herangezogen werden. Die Mitglieder haften lediglich für die Bezahlung ihres statutarisch festgelegten Jahresbeitrages.

15. Auflösung des AHC Club

Die Auflösung des AHC erfolgt, wenn ein entsprechender Antrag an der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder angenommen wird. Nach beschlossener Auflösung bestimmt nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten die Clubleitung an der letzten Hauptversammlung über die Verwendung des Clubvermögens und des Archivs.

16. Statutenänderungen

Anträge für Änderungen der Clubstatuten sind als Anträge an die Hauptversammlung zu richten.

17. Inkrafttreten und Übergangsregelung

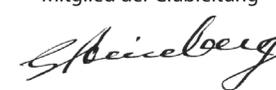
Die vorliegenden Statuten treten am 1. Januar 2014 in Kraft nachdem sie an der Hauptversammlung 2013 genehmigt wurden. Sie ersetzen alle früheren Clubabmachungen. Die Clubleitung und die Kontrollstelle werden anlässlich der Hauptversammlung vom Dezember 2013 gewählt oder wiedergewählt. Sie übernehmen die Geschäfte des Clubs per 1. Januar 2014. Die erste Hauptversammlung vom AHC wird im Frühjahr 2015 stattfinden.

Clubleiter



Bernard Gantner

Mitglied der Clubleitung



Günther Steineberg

Speicherschwendi, 11. Dezember 2013